

## **FAQ-Abschlussarbeit in der Fachgruppe Kunst**

für Diplom-, Bachelor- und Masterstudierende

[Stand 14.01.2019]

Am Ende des Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums steht die Abschlussarbeit, in der Studierenden nachweisen sollen, dass sie selbstgewählte kunstpraktische Frage- oder Problemstellungen selbständig erfassen, konzeptionell differenzieren, bearbeiten und präsentieren können. Die Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit ist dabei eine obligatorische Prüfungsleistung und setzt sich zusammen aus einer kunstpraktischen Abschlussarbeit, einer Präsentation der kunstpraktischen Abschlussarbeit, einer gestalterisch-schriftlichen Arbeit (z.B. Portfolio) und einer mündlichen Abschlussprüfung. Begutachtet und bewertet wird die Abschlussarbeit in der Regel von zwei Hochschullehrerinnen und/oder Hochschullehrern aus der Fachgruppe Kunst.

### **Wann melde ich meine Abschlussarbeit an?**

In der Regel sind die Anmeldefristen am 15. Februar für Prüfungen im Sommersemester und am 15. Oktober für Prüfungen im Wintersemester. Die genauen Termine zur Anmeldung werden auf der Homepage der ABK rechtzeitig bekannt geben.

### **Wo melde ich meine Abschlussarbeit an?**

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit erfolgt über das [Anmeldeformular](#), welches im Fachgruppensekretariat fristgemäß eingereicht wird. Über die Zulassung zur Abschlussarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **Welche Bedingungen müssen zur Anmeldung erfüllt sein?**

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im **Diplom**studiengang, müssen die Diplomvorprüfung bestanden sein und mindestens 192 ECTS-Punkte aus dem Pflichtbereich und 48 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtbereich vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im **Bachelor**studiengang, müssen das bildungswissenschaftliche Begleitstudium absolviert sein und mindes-

tens 54 ECTS-Punkte in den Bildenden Kunst-Modulen sowie zusätzlich 48 ECTS-Punkte im ersten Hauptfach vorliegen. Eine Anmeldung der BA-Arbeit ohne abgeschlossenes zweites Hauptfach ist möglich, wird aber nicht empfohlen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im **Master of Education**-Studiengang (Lehramt), muss das Schulpraxissemester absolviert sein und mindestens 21 ECTS-Punkte aus dem Bereich des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums und mindestens 22 ECTS-Punkte im ersten Hauptfach vorliegen. Eine Anmeldung der MA-Arbeit ohne abgeschlossenes zweites Hauptfach ist möglich, wird aber nicht empfohlen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im **Master of Fine Arts**-Studiengang müssen mindestens 42 ECTS-Punkte in dem KTHP-Modulen sowie zusätzlich 18 ECTS-Punkten aus den weiteren Modulen für die Anmeldung zur Masterarbeit vorliegen.

### **Wer kann Gutachterinnen und/oder Gutachter sein?**

Die Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit ist von zwei prüfenden Personen zu begutachten und zu bewerten, die in der Regel Professorinnen und/oder Professoren in der Fachgruppe Kunst sind.

In begründbaren Fällen und unter Zustimmung einer/s professoralen Erstgutachterin/s kann auch ein/e Akademische/r Mitarbeiter/in oder Technische/r Lehrer/in, der/dem gemäß § 52 Satz 6 Halbsatz 2 LHG die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, als Zweite/r Gutachter/in die Abschlussarbeit bewerten. In begründbaren Fällen und unter Zustimmung einer/s professoralen Erstgutachterin/s kann auch als zweite prüfende Personen eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene, externe Person vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

### **Kann ich auch eine kunstwissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben?**

Eine kunstwissenschaftliche Abschlussarbeit ist nur im Master of Education möglich. Im Diplom- und Bachelor muss eine kunstpraktische Abschlussprüfung absolviert werden.

## **Kann ich auch meine Abschlussarbeit im zweiten Hauptfach schreiben?**

Eine Abschlussarbeit im zweiten wissenschaftlichen Hauptfach ist nur im Master of Education möglich. Eine Masterarbeit im Teilstudiengang IMG ist nicht möglich. Die Abschlussarbeit im Bachelor of Fine Arts ist immer im ersten Hauptfach (Bildende Kunst) abzulegen.

## **Was ist eine gestalterisch-schriftliche Arbeit?**

Eine gestalterisch-schriftliche Arbeit kann den künstlerischen Prozess begleiten, dokumentieren oder eigene Positionen darstellen (z.B. als Portfolio). Inhalt, Umfang und Ausrichtung der gestalterisch-schriftlichen Arbeit werden zwischen Studierenden und Prüfenden besprochen.

## **Wann gebe ich die gestalterisch-schriftliche Arbeit ab?**

Informationen zu Abgabezeitpunkt, -form (analog/digital) und -ort wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

## **Wann und wo präsentiere ich meine Arbeit?**

Ort und Zeit der Abschlusspräsentation werden rechtzeitig durch das Fachgruppensekretariat per ABK-Mail bekannt gegeben.

## **Wann findet die mündliche Abschlussprüfung statt?**

Die Abschlussprüfung dauert höchstens 20 Minuten und schließt sich der Präsentation der Abschlussarbeit unmittelbar an. Tag und Uhrzeit der Prüfung werden rechtzeitig durch das Fachgruppensekretariat per ABK-Mail bekannt gegeben.

## **Kann ich die Gutachten bekommen?**

Zu jeder Abschlussprüfung werden zwei Gutachten von den prüfenden Personen verfasst, welche mindestens die Bewertung der Abschlussarbeit und eine Begründung der Bewertung enthalten. Die Gutachten werden auf eigenem Briefpapier des Prüfenden verfasst und können in Kopie an die Studierenden ausgehändigt werden. Die originalunterschiedenen Gutachten und das Prüfungsprotokoll müssen spätestens

**abk—**

zum 30.03. im Winter- und bis zum 30.08. im Sommersemester dem  
Prüfungsamt vorliegen.